

Fellowship für Innovationen in der digitalen Hochschullehre

Begründung und Beschreibung der Lehrinnovation von Prof. Dr. Matthias Werner Schneider, Hochschule Schmalkalden

AR\$Law – Augmented Reality in der wirtschaftsjuristischen Ausbildung

Übersicht

1. Vorstellung der digitalen Lehrinnovation.....	1
2. Persönliche Motivation.....	3
3. Die klassisch-juristische Ausbildung im Kontext der Digitalisierung	4
4. Ziele der geplanten Lehrinnovation	5
5. Einbindung in das Modul „Grundlagen des Rechts und der Rechtsanwendung“	6
6. Projektrisiken und -vorbeugung	8
7. Verstetigung und Übertragung der Lehrinnovation.....	9
8. Einbindung innerhalb der Hochschule und in das Fellowship-Netzwerk.....	9

1. Vorstellung der digitalen Lehrinnovation

Augmented Reality (AR) beschreibt allgemein die digitale Verknüpfung der Realität mit Informationen. Der Nutzer sieht auf einem Endgerät ein lebensechtes Bild einer Situation, welche die weitergehende Chance eines zusätzlichen Wissenserwerbs in einer realen Umgebung ermöglicht. Im Gegensatz zu Virtual Reality (VR) wird keine computergenerierte Umgebung geschaffen, sondern die Botschaft oder das dreidimensionale Objekt in eine reale physikalischen Umgebung integriert (vgl. Schmalstieg/ Höllerer, *Augmented Reality: Principles and practice*, 2016). Für die Hochschullehre gehört die erweiterte Realität zu den Zukunftstechnologien, denen eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken ist (Lilligreen/ Wiebel, *Augmented Reality in Vorlesung und Übung: Lehre und Interaktion neu gedacht*, in: Barton u.a. (Hrsg.), *Hochschulen in Zeiten der Digitalisierung: Lehre, Forschung und Organisation*, S. 222 sowie De Witt/ Gloerfeld, *Handbuch Mobile Learning*, 2018, S. 123). Die geplante Lehrinnovation soll diese technische Errungenschaft nutzen, indem in eine 360°-Aufnahme des Campus der Hochschule Schmalkalden zahlreiche studienrelevante Informationen eingestellt werden. Die einzelnen

Beiträge können sehr unterschiedlicher Natur sein, z.B. juristische Prüfungsschemata, Videoausschnitte, Audiosequenzen, Urteile, Definitionen, Erläuterungstexte, Quizze, Wissenstests, ... und müssen mit dem erstrebten Wissens- und Kompetenzerwerb kongruent gehen. Denkbar ist es, die Anwendung sowohl auf dem Campus in Echtzeit zu nutzen und damit den üblichen Definitionen von Augmented Reality zu genügen (u.a. Azuma u.a., A Survey of Augmented Reality, 1997, S. 34), aber auch am PC oder mobilen Endgerät die ergänzten Aufnahmen selektiv zu entdecken.

Zunächst wird im Rahmen des Projekts ein 360°-Film des Hochschulgeländes gedreht. Die Hochschule verfügt hierbei bereits über Erfahrungen und hat entsprechende Videos auf ihrem Youtube-Kanal eingestellt. Das neue Material wird über eine Software derart aufbereitet, dass die Studierenden in der Lage sind, selbständig den Campus mit seinen zahlreichen Gebäulichkeiten zu entdecken. In einem zweiten Schritt wird die Grundlage dafür geschaffen, dass einzelne Situationen mit rechtlichen Inhalten verknüpft werden, in dem sie dem Nutzer jeweils einblendet werden bzw. von diesem aufgerufen werden können.

Der Reiz an der virtuellen juristischen Beschreibung des Campus liegt darin, dass sich in dessen Umfeld viele Szenarien mit rechtlicher Relevanz abbilden lassen. So kann z.B. in der Bibliothek der Leihvertrag, auf dem Hauptplatz die Bedeutung von Verkehrssicherungspflichten (siehe Illustration unten), im Studierendenwohnheim das Mietvertragsrecht oder im Studierendenbüro der verwaltungsrechtliche Einschreibeprozess beschrieben werden. Die Erstsemesterstudierenden erwerben neben Kenntnissen über ihre Hochschule und deren Funktionsweise methodische Kompetenzen in der Recherche und Aufarbeitung der Inhalte. Der digitale Zugang ermöglicht ihnen eine selektive Herangehensweise mit der Möglichkeit der Wiederholung einzelner Abschnitte.



Die Inhalte sollen im Rahmen des Moduls „Grundlagen des Rechts und der Rechtsanwendung“ im 1. Semester von den Studierenden mit meiner Begleitung erarbeitet und diskutiert werden. So soll über den Vorlesungszeitraum in der neugestalteten Veranstaltung der praxisnahe Wissenserwerb im Mittelpunkt stehen. Je nach Größe der Studiengruppe können Teams einzelne Fragestellungen bearbeiten und hierdurch die Wissensbasis stetig vergrößern. Gerade für kleinere Gruppen eignet sich der Einsatz von AR (Lilligreen/ Wiebel, a.a.O., S. 235). Durch die begleitete Recherchetätigkeit wird zudem die juristische Methodenkompetenz gestärkt.

Durch ein Verlinkungssystem und die Einbindung weiterer medialer Inhalte soll das System lebendig und flexibel aufgebaut sein. So können die Studierenden vertiefende (externe oder interne) Video- oder Audiostreams nutzen. Eine besondere Interaktivität kann auch durch Quizze o.ä., die ebenso von Studierenden erstellt werden, erzielt werden. In der Quizz-Variante ist es denkbar, das Fortschreiten auf dem Campus an die Erzielung bestimmter Ergebnisse bzw. das Lösen bestimmter Aufgaben zu knüpfen.

In der Folge entsteht ein interaktives, identitätsstiftendes und dem juristischen Kompetenzerwerb förderliches System. Durch die Einbindung in eine Lehrveranstaltung sind die kontinuierliche Weiterentwicklung, die Erläuterung und Diskussion mit den Studierenden und damit der fachliche Diskurs gesichert. Mit fortschreitender inhaltlicher Breite und Tiefe kann das Tool vermehrt zum modulbegleitenden Selbststudium herangezogen werden, um die synchrone Vorlesungszeit vornehmlich zur Sicherung des erworbenen Wissens zu nutzen.

Das digitale Lehrveranstaltungsprojekt AR§Law erleichtert hierdurch die Studieneingangsphase des Rechtsstudiums (zu dieser Phase im universitären Kontext Brockmann, „Gute Lehre“ in der Studieneingangsphase - Ausgangspunkte und Herausforderungen, in: Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.), Juristenausbildung heute. Zwischen Berlin und Bologna, 2014, S. 38). Auf dem „digitalen Campus“ bewegen sich die Studierenden auf gewohntem Terrain und entdecken die rechtliche Relevanz einer Vielzahl von Alltagssituationen.

2. Persönliche Motivation

Gerade die Gestaltung der Studieneingangsphase stellt für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht eine große Herausforderung dar. Die Studierenden kommen mit unterschiedlichsten Vorkenntnissen an die Hochschule. In der Lehrveranstaltung „Grundlagen des Rechts und der Rechtsanwendung“, die ich seit dem Wintersemester 2012/2013 betreue, sollen Studierende erste Erfahrungen mit der juristischen Arbeitstechnik und der Lebenswelt der Jurisprudenz sammeln. Dabei steht die Herstellung eines Realitätsbezugs im Vordergrund. Mit Fallbeispielen, Videos, Rollenspielen, gemeinsamen Recherchen, einer Exkursion und der Besprechung von Fachtexten lassen sich die relevanten Situationen gut erarbeiten. Mein Ziel ist es aber, darüber hinaus durch die Einbindung digitaler Technik einen tieferen Einblick in die Bandbreite der Jurisprudenz und die Arbeitsweise der rechts- und wirtschaftsberatenden Berufe zu geben. Bei der Fortentwicklung des Moduls würde das Fellowship einen großen und sonst nicht erreichbaren Schub ermöglichen.

Die Betreuung der Veranstaltung erfolgt gemeinsam mit einem Kollegen, dessen Modulteil unabhängig vom Projekt AR§Law weiterhin in enger fachlicher Abstimmung angeboten wird.

Seit dem Sommersemester 2018 habe ich Erfahrungen in der digitalen Lehre gesammelt. Ein erstes Projekt war das Digitale Fallstudium „Recht und Management mittelständischer Unter-

nehmen“ im Masterstudiengang Wirtschaftsrecht, das im Blended Learning-Format durchgeführt wurde und synchrone und asynchrone Lehrelemente miteinander verbindet. Die digitalen Elemente haben mir besonders bei der gezielten Gestaltung der Selbstlernphase geholfen. Die Studierenden konnten in der Folge das mit verschiedenen Medien Erlernte im Webinar anwenden. Diese Ergänzung der synchronen Lehre durch digitale Anwendungen möchte ich durch das Projekt weiter vertiefen und verstetigen.

Der Einsatz von Augmented Reality soll den Realitätsbezug der Veranstaltung deutlich erhöhen. Dabei ist das zu bearbeitende Umfeld unabhängig von Raum, klimatischen Gegebenheiten und ermöglicht „virtuelle Objekte in einen realen Raum zu projizieren und somit z.B. auch abstrakte Inhalte zu veranschaulichen“ (Schiffeler, Kollaborative Augmented Reality in der Hochschullehre, 2018, abgerufen unter <https://hochschulforumdigitalisierung.de/de/blog/kollaborative-augmented-reality-hochschullehre-ariel>, Stand: 06/2020). Darin liegt neben der Tatsache, dass für das Nutzererleben keine besonderen technischen Voraussetzungen z.B. in Form einer VR-Brille gegeben sein muss, sondern ein (mobiles) Endgerät genügt, der entscheidende Vorteil gegenüber Virtual Reality (vgl. Dörner u.a., Virtual und Augmented Reality (VR/AR): Grundlagen und Methoden der Virtuellen und Augmentierten Realität, 2019, S. 271). Im Sommersemester 2020 hat sich gezeigt, dass alle Studierenden an der Fakultät Wirtschaftsrecht über die notwendige technische Ausstattung verfügen. Selbst wenn dies nicht der Fall sein sollte, kann ein PC-Pool genutzt werden. Es liegt ein besonderer Reiz darin, gerade der technikaffinen Generation der Studierenden, den Digital Natives, gleich zu Beginn ihres Studienstarts einen digitalgestützten Wissens- und Kompetenzerwerb zu ermöglichen.

3. Die klassisch-juristische Ausbildung im Kontext der Digitalisierung

Die juristische Ausbildung ist wie die Lehre in vielen anderen Studienfächern grundsätzlich klassisch ausgerichtet, d.h. die Vermittlung des Grundlagenwissens erfolgt in Vorlesungen, in denen über Praxisbeispiele, Fälle und durch die Art und Weise der Vor- und Nachbereitung ein realistisches Bild der Anwendung gegeben wird (vgl. Reimer, „Grundlagen“ in Studium und Lehre - Stand und Verbesserungsmöglichkeiten, in: Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.), Juristenausbildung heute. Zwischen Berlin und Bologna, 2014, S. 31, 32). Der zu vermittelnde Stoff kann zwar anschaulich erläutert und diskutiert werden, ist dem Grunde nach aber „trocken“. Ein erheblicher Wissenserwerb ist erforderlich, um unsere Lebenswirklichkeit sicher rechtlich einschätzen zu können. Das didaktische Prinzip der wirtschaftsjuristischen Fachhochschulausbildung beruht, auch in Abgrenzung zu den universitären Studienprogrammen, auf der konsequenten Einbeziehung der Praxis. Innerhalb des Hörsaals kommt diese Herangehensweise an ihre methodischen Grenzen. Ergänzt werden kann dieser Ansatz im organisatorischen Rahmen durch die Einwerbung von Gastvorträgen oder Exkursionen. Angesichts der Vielzahl der zu bewältigenden Module und die Bandbreite der Inhalte ist dies ein sehr förderliches, aber von vornherein beschränktes Ansinnen.

Die digitalen Errungenschaften bergen die Chance, die wirtschaftsjuristische Lehre wesentlich voranzubringen. Augmented Reality kann dabei helfen, die Distanz zu den teilweise abstrakten Inhalten zu verkürzen. Die Studierenden bewegen sich virtuell in einem gewohnten Umfeld, entdecken Neues und können dabei zugleich ihr Wissen anwenden und erweitern.

Durch die Teilnahme an der „Hogan Lovells International Legal Tech Competition 2019“ mit einem von mir gecoachten Team habe ich erfahren, wie begeisterungsfähig Studierende durch die Verknüpfung klassisch-präsentierender mit digitalen Methoden und Inhalten sein können. Durch die Auswahl, die Diskussion und letztendlich die Generierung von Content für das AR-System unter Einbeziehung der Studierenden kann die studentische Motivation für das Digitalprojekt genutzt werden. Die technischen Erfordernisse bedingen eine Vertiefung und Verstärkung der sehr guten fachlichen und persönlichen Kooperation mit der Fakultät Informatik.

4. Ziele der geplanten Lehrinnovation

Ziel der Lehrinnovation ist es, die Rechts- und die reale Welt miteinander digital zu verknüpfen. Zu diesem Zweck soll mit dem Einsatz von Augmented Reality ein unmittelbarer Bezug zu den Wirklichkeitsproblemen des Studienfachs hergestellt werden. Im Gegensatz zu anderen Ressourcen und Instrumenten, die ebenso den Realitätsbezug erhöhen, wie beispielsweise Exkursionen oder Gastvorträge aus der Praxis, steht die videobasierte Onlineanwendung zeitlich unabhängig und niedrighschwellig zur Verfügung. Mit der erweiterten Realität soll ein innovatives Anwendungsfeld beschritten werden, dessen Einsatz in zahlreichen Lernszenarien vorstellbar ist (Haertel u.a. (Hrsg.), Hochschullehre & Industrie 4.0: Herausforderungen - Lösungen - Perspektiven, 2019, S. 5).

Durch die Entdeckung der digitalen Inhalte sollen die Studierenden erfahren, dass „Recht“ nichts Abstraktes ist, sondern in vielen alltäglichen Situationen unabdingbar für das Zusammenleben in einem rechtsstaatlich-demokratisches Gemeinwesen sind. Besonders reizvoll ist die Integration zivilrechtlicher wie öffentlich-rechtlicher Inhalte. Hier kann die Dichotomie des Rechts eindrucksvoll verstanden werden. Klassisch-hoheitlich sind z.B. die allgemeinen Studienregelungen der Einschreibung oder Prüfung im Kernbereich des Studierens an einer öffentlichen Hochschule. Dagegen sind viele Sachverhalte im Hochschulalltag dem Zivilrecht zuzuordnen, wie beispielsweise das Speisen in der Mensa oder die Miete einer Wohnung auf dem Campus unabhängig vom allgemeinen Status des Studierendenwerks als Anstalt öffentlichen Rechts.

Durch die Einbindung in eine Veranstaltung der Fakultät in der Studieneingangsphase können Studierende die Inhalte selbst selektieren und die Eingaben erarbeiten. Hierfür stehen ihnen neben der Bibliothek umfangreiche digitale Recherchertools zur Verfügung (insbesondere beck-online), die sie über ihre Endgeräte jederzeit abrufen können.

Ein erwünschter Nebeneffekt ist die Erhöhung der Identifikation der Studierenden mit ihrer Hochschule, an der sie sich durch das virtuelle Erkunden besser zurecht finden können. Zudem verstehen sie die Zusammenhänge der funktionalen Bereiche der Hochschule und, im idealen Fall, die Ablauforganisation der sie betreffenden Prozesse. Zugleich bekommen die Studierenden Informationen über die rechtlichen Grundlagen einer Hochschule und des Studierendenwerks.

Nicht ausgeschlossen ist, dass ein beispielhafter Zugang für angehende Studieninteressierte auch der Darstellung der Innovationsfähigkeit des Studiengangs und der Attraktivität des Studienfachs dient.

Durch die Arbeit in Teams lernen sich die Studierenden untereinander kennen, erwerben Sozialkompetenzen und können den ersten fachlichen Austausch erproben. Durch die stetige Anleitung durch den Modulverantwortlichen wird das angestrebte Niveau gesichert.

5. Einbindung in das Modul „Grundlagen des Rechts und der Rechtsanwendung“

Das Studienmodul „Grundlagen des Rechts und der Rechtsanwendung“ findet jährlich zum Wintersemester für die Studierenden des ersten Semesters der beiden konsekutiven Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsrecht (LL.B.)“ und „International Business Law (LL.B.)“ statt. Es hat einen Lehrumfang von 4 SWS bei insgesamt zu vergebenden 5 ECTS.

Eine Umgestaltung unter Einbeziehung der digitalen Lehrinnovation wäre nach der Entwicklungs- und Erprobungsphase für das Wintersemester 2021/2022 möglich.

Das Modul verfolgt nach der Modulbeschreibung folgende Ziele:

Die Studierenden haben Überblick über das deutsche Rechtssystem und die unterschiedlichen Möglichkeiten der Rechtsdurchsetzung.

Das System der Rechtsquellen und die unterschiedlichen Rechtsquellen in die Normenhierarchie können eingeordnet werden und sind im gemeinsamen Zusammenspiel verstanden und kritisch beleuchtet.

Darüber hinaus haben die Studierenden die Fähigkeit erworben, die Besonderheiten juristischer Fachsprache gegenüber der Alltagssprache zu erkennen und mit juristischer Terminologie umzugehen.

Die Teilnehmer können zu konkreten Rechtsfragen die entsprechenden Rechtsquellen auffinden, beherrschen Recherchetechniken und können die anwendbaren Rechtsnormen unter Anwendung von Auslegungsmethodik und mittels Heranziehung von Lehre und Rechtsprechung in ihrer juristischen Bedeutung und praktischen Tragweite erfassen.

Praktische Beispiele werden die typische wirtschaftsjuristische Methodik anhand konkreter Anspruchsgrundlagen aus dem Wirtschaftsprivatrecht unter Einbeziehung der unterschiedlichen Auslegungsmethoden von materiellem Recht unterstützen und das Auffinden und Verarbeiten für die konkrete Problemlösung relevanter Rechtsquellen verstetigen.

Die Studierenden lernen die wirtschaftsjuristische Arbeitsweise und die typischen Berufsbilder kennen. Ein Schwerpunkt soll hierbei auf dem Erwerb digitaler wirtschaftsjuristischer Kompetenz liegen.

Die Einführungsphase des Modulteils des Antragstellers (Gliederung eines abschnittsweise zu erarbeitenden fiktiven Falls) deckt inhaltlich die folgenden juristischen Problemfelder ab:

1. Rechtssubjekte
2. Rechtsobjekte
3. Grundsatz der Formfreiheit
4. Trennungs- und Abstraktionsprinzip
5. Grundsatz der Privatautonomie
6. Pacta sunt servanda
7. Zivilrecht und Grundrechte
8. Zivil- und öffentlich-rechtliche Folgen einer Handlung
9. Grenzen der Vertragsfreiheit
10. Normarten im Zivilrecht
11. Materielles Recht und Verfahrensrecht
12. Vollstreckungsmonopol im Zivilrecht

Im neu gestalteten und strukturieren Modul sollen diese Themenfelder in die digitale Realität eingepflegt werden. Das Gruppensetting bietet hierfür sehr gute Bedingungen, nachdem die Teams unter Beachtung von Vorkenntnissen (z.B. schulische Rechtskenntnisse, Berufsausbildung, Praktika) zusammengestellt werden können.

Das Gesamtmodul soll den Studierenden durch eine intensive Betreuung den Einstieg in das Studium erleichtern. Im Mittelpunkt steht die praxisorientierte Hinführung an grundlegende Problemstellungen der Jurisprudenz. Je mehr Wissen und Basiskompetenzen die Studierenden mitbringen, desto leichter lässt sich eine vertiefende Auseinandersetzung gestalten. Hinzu kommt, dass neben der Wissensvermittlung ein besonderes Augenmerk auf der Erläuterung der juristischen Methodik liegt. Insofern steht das Modul im engen fachlichen Austausch mit dem Parallelkurs „Wirtschaftsprivatrecht I“, das mit 10 ECTS einen Schwerpunkt im ersten Studiensemester bildet. Die Einführung in das Wirtschaftsprivatrecht ist hälftig wissensorientiert und mit gleichem Anteil methodisch ausgelegt. Auch für dieses Modul bietet die digitale Einführung eine zusätzliche Basis für den fachlichen Diskurs mit den Studienanfängern.

Die digitale Lehrinnovation kann daher eng mit der Lehre im ersten Semester der Bachelorprogramme verknüpft werden. Mit der Schaffung der technischen Basis ist es offen für eine vielfältige Einbindung in die Lehre auf unterschiedlichen Niveaustufen.

Der Bachelorstudiengang wurde im Wintersemester 2019/2020 reakkreditiert, so dass eine kontinuierliche Anwendung im Modul „Grundlagen des Rechts und der Rechtsanwendung“ gewährleistet ist.

6. Projektrisiken und -vorbeugung

Das Projekt ist so angelegt, dass der Content in die AR-Plattform kontinuierlich eingepflegt werden kann. Insofern ist kein absolutes Ende definierbar. Das System wächst mit dem Engagement und der Kreativität der Teams. Nachdem eine Projektlaufzeit von zwölf Monaten vorgesehen ist, sollen Meilensteine definiert werden, die ein Monitoring der Zielerreichung ermöglichen.

Dabei soll ein besonderes Augenmerk auf möglichen Risiken, die den Teilprojekterfolg gefährden könnten, liegen, z.B.:

Risiko	mögliche Reaktion
einzelne Komponenten, z.B. Videos oder Audiosequenzen, nicht integrierbar	Umsetzung gängiger Schnittstellenstandards forcieren, technische Basis verändern, neues System erproben
Gefahren durch die Einbindung/ Verlinkung externer Quellen	Aufnahme eines Disclaimers; Festlegung regelmäßiger Validierungen
Datenschutzrechtliche Bedenken bei der Aufnahme des 360°-Videos	Festlegung von Standards, ggf. Ausnutzung technischer Möglichkeiten der Anonymisierung
laufende Betreuung und Kosten des Moduls einschließlich der Software	Reserven im Finanzierungsplan vorsehen bzw. stetige Finanzierung aus den Einnahmen der Professur
Mitarbeitersuche mit Kompetenzen im rechtlichen und technischen Bereich	Aufteilung der Stelle auf mehrere Personen
Akzeptanz von AR bei Studierenden	Erhöhung des Selbsterklärungsgrads des Systems; laufende Aktualisierung und Erweiterung der Inhalte; Einbindung von Lernkontrollmechanismen
Schwierigkeiten bei der Generierung der Inhalte im ersten Studiensemester	intensive Begleitung und Anleitung der Studierenden, ggf. durch Tutorien für einzelne Teams
Probleme der parallelen Umsetzung im Live-Modus und in der Online-Version	Suche nach einer technischen Lösung für die Integration; ggf. Konzept für parallele Anwendungen

7. Verstetigung und Übertragung der Lehrinnovation

Die Grundidee, Inhalte eines wissenschaftlichen Studiums in die Umgebung der Hochschule Schmalkalden einzubauen, lässt sich auf zahlreiche Studiensituationen übertragen. So ist eine Erweiterung innerhalb der wirtschaftsrechtlichen Studiengänge in eine Reihe von Modulen denkbar. Dies bedingt, dass die technische Basis genutzt und über die Benutzerführung verschiedene Module oder Niveaus angesteuert werden können.

Je nach Struktur und Aufbau der Datenbank können durch unterschiedliche Filter auf Grundlage des 360°-Materials die einzelnen Inhalte und Sequenzen, auch die weiterführenden Links, an die individuelle Studiensituation angepasst werden. Denkbar ist es daher, sowohl unterschiedliche Studienniveaus im Rahmen des wirtschaftsjuristischen Studiums zu erfassen als auch unterschiedliche fachliche Schwerpunkte zu setzen. So können z.B. für Wirtschaftswissenschaftler vertragsrechtliche oder arbeitsrechtliche Inhalte gefiltert und damit gesondert extrahiert werden. Bestimmter Content kann aber auch von generellem Interesse sein, z.B. Rechtsfragen, die innerhalb des Zentralen Studienbüros, des Bafög-Amts des Studierendenwerks oder des International Office eine Vielzahl von Studierenden betreffen. Durch entsprechende technische Vorgaben ist auch hier eine Differenzierung denkbar. Andere Bausteine wie z.B. die Erläuterung leihvertraglicher Fragen in der Bibliothek, die gesetzlichen Verkehrssicherungspflichten des Eigentümers auf dem Hochschulgelände oder die typengemischte Vertragsabwicklung in der Mensa wenden sich eher an rechtlich vertiefende Anwender.

Darüber hinaus könnte Augmented Reality hochschulweit dazu dienen, Studierenden die Studieneingangsphase zu erleichtern oder, noch einen Schritt vorher, sie optimal auf das Studium an der Hochschule Schmalkalden vorzubereiten. Dies würde bedingen, dass bereits den Studienanfängern vor Beginn der Semestervorlesungszeit der Zugang zur Verfügung gestellt werden würde, mit dem sie erste digitale Schritte auf dem Campus gehen können. Dies würde die Eingangszeit entlasten. Auch in dieser Phase könnten studiengangbezogen erste Inhalte vermittelt werden. Bisher finden solche Vorkurse zum vorbereitenden Kompetenzerwerb auf freiwilliger Basis in der Form klassischen Präsenzunterrichts statt. Ein peripherer digitaler Zugang könnte die Akzeptanz erhöhen und den Teilnehmerkreis am vorstudentischen Wissenserwerb deutlich erweitern. Auf diese Kenntnisse könnte dann in den ersten Vorlesungen Bezug genommen werden. Hierdurch würde der fließende Übergang von Schule bzw. Arbeitswelt in die Hochschule erleichtert.

8. Einbindung innerhalb der Hochschule und in das Fellowship-Netzwerk

Seit meinem Ruf an die Hochschule Schmalkalden im Wintersemester 2012/2013 habe ich in der Selbstverwaltung eine Reihe von Funktionen wahrgenommen. Über sechs Jahre war ich Mitglied dreier zentraler Kommissionen (Zentrale Studienkommission, Zentrale Forschungskommission, Zentrale Qualitätskommission). Im vergangenen Wintersemester wurde ich vom

Fakultätsrat der Fakultät Wirtschaftsrecht, in dem ich selbst Mitglied bin, als Studiendekan bestätigt. Außerdem fungiere ich als Bafög-Beauftragter, als Vorsitzender des Masterstudiengangs „Wirtschaftsrecht (LL.M.)“ und bin Mitglied der Auswahlkommission für das Deutschland-Stipendium.

Darüber hinaus betreue ich hochschulweite Projekte (deutsch-tunesischer Kongress Digital Future 2019 in Tunesien des International Office, Projekt Studieren mit Stipendium zur Erhöhung der Zahl von Studierenden der Hochschule Schmalkalden in den Begabtenförderungswerken).

Durch die Funktionen und Aufgaben habe ich versucht, mich innerhalb der Hochschule kollektional – auch mit den verantwortlichen Verwaltungsstellen – zu vernetzen. Dies soll dem innovativen digitalen Lehrprojekt auf Dauer förderlich sein. Gleiches gilt für die offene Unterstützung durch das Präsidium, das Weiterentwicklungen in den Studiengängen aktiv fördert.

Im Sommersemester 2020 wurde ein von mir gemeinsam mit einer Kollegin und Kollegen der Fakultät Informatik konzipiertes Modul „Legal Tech Lab“ erstmals angeboten. Das interdisziplinäre Projekt versucht, Studierende für die Verknüpfung informationstechnischer und juristischer Inhalte zu begeistern und die Potenziale des neuen Wirtschaftszweigs an der Schnittstelle zwischen Technik und Recht aufzuzeigen. Praxisnah werden von den Studierenden Projekte für Apps und Desktopanwendungen entwickelt. Die Veranstaltung ist die Weiterentwicklung des von mir betreuten Moduls „Digitale wirtschaftsjuristische Kompetenz“ aus dem Sommersemester 2019, in dessen Folge ein Team der Hochschule an der „Hogan Lovells International Legal Tech Competition“ teilgenommen hat und den 2. Preis im Bundesfinale in Frankfurt a.M. erringen konnte.

Aus der Legal Tech-Modulentwicklung heraus hat sich eine enge Zusammenarbeit mit der Fakultät Informatik entwickelt, die die Basis für die erfolgreiche Umsetzung des Projekts AR\$Law sein soll. Hierbei erweist sich die überschaubare Größe der Hochschule mit kurzen Wegen und engen Verknüpfungen der Kollegen untereinander als Vorteil.

Vom Austausch mit den anderen Fellows erhoffe ich mir den Aufbau eines Netzwerks, das helfen kann,

- (1) die Arbeitsergebnisse zu diskutieren und die eigene Lehrinnovation zu hinterfragen,
- (2) die Anwendungen anderer Fellows zu verstehen, aus deren Ergebnissen zu lernen und daraus Rückschlüsse auf die Erreichung eigener Ziele ziehen zu können,
- (3) die technischen Herausforderungen einfacher bewältigen zu können und Problemlösungsstrategien zu entwickeln und
- (4) über die Projektdauer hinaus gegenseitige Unterstützung zu leisten und zu verstetigen.